



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Feststellung Jahresabschluss 2014 der IFG Ingolstadt AöR und ihrer Beteiligungsgesellschaften
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	29.10.2015	Entscheidung

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt und verpflichtet den Verwaltungsrat der IFG Ingolstadt AöR zu folgender Beschlussfassung:

1. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht der IFG Ingolstadt AöR für das Wirtschaftsjahr 2014 wird in vorliegender Fassung festgestellt.
Der Jahresfehlbetrag von EUR 2.184.705,47 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel von TEUR 308 mit entsprechender Kreditermächtigung werden auf 2015 übertragen.
2. Dem Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
3. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird beauftragt in Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Beteiligungsgesellschaften
 - a. Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH
 - b. in-arbeit GmbH
 - c. Existenzgründerzentrum Ingolstadt GmbH
 - d. LGI Logistikzentrum im GVZ Ingolstadt Betreibergesellschaft mbH
 - e. GVZ Konsolidierungszentrum Betreibergesellschaft mbH
 - die jeweils vorgelegten geprüften Jahresabschlüsse und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2014 festzustellen
 - die vorgeschlagene und im Sachvortrag dargestellte Ergebnisverwendung und den Mittelübertrag zu beschließen
 - der jeweiligen Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 zu erteilen
 - dem bis Ende April 2014 tätigen Beirat der in-arbeit Entlastung zu erteilen.
(Das einzelne Beiratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

Beschluss:

Stadtrat vom 29.10.2015

Es erfolgt getrennte Abstimmung:

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Abstimmung über die Ziffer 3:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

(Das jeweilige Beiratsmitglied hat an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)